

Präsentationsprüfung im mündlichen Abitur Handreichung für die Schüler mit den schulinternen Regelungen

Regelungen laut BGVO § 23

(...)

(3) Für das mündliche Prüfungsfach nach § 19 Abs. 1 Satz 2 legen die Schüler spätestens zehn Unterrichtstage vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Prüfungsaufgaben für die Prüfung in den übrigen Fächern der mündlichen Prüfung werden im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Oberstufe vom Leiter des Fachausschusses auf Grund von Vorschlägen des Fachlehrers gestellt. Die Aufgaben werden dem Schüler schriftlich vorgelegt. Er kann sich etwa zwanzig Minuten unter Aufsicht vorbereiten.

(...)

(5) In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling das Prüfungsthema oder die Prüfungsaufgaben in zusammenhängender Rede darstellen und in einem anschließenden Prüfungsgespräch in größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge einordnen.

(...)

1. Allgemeines zur Durchführung

- 1.1 Seit dem Abitur 2009 gibt es im 5. Prüfungsfach die Präsentationsprüfung
- 1.2 Die Prüfung dauert ca. 20 Minuten und setzt sich aus zwei Teilen zusammen:
Präsentation (Dauer ca. 10 Minuten) – und anschließendem Prüfungsgespräch (Dauer ca. 10 Minuten)
- 1.3 Zu Beginn der Präsentationsprüfung gibt der Schüler eine Tischvorlage von 3 Seiten ab.
Diese muss enthalten:
 - Gliederung (1. Seite)
 - Literaturverzeichnis (2. Seite),
 - schriftliche Versicherung (3. Seite) (Formulierung siehe Rückseite)
- 1.4 Die Prüfung beginnt mit einem vom Prüfling vorbereiteten zusammenhängenden Vortrag, der medienunterstützt sein kann, von etwa 10 Minuten Dauer. Als Hilfsmittel sind Handzettel erlaubt.
- 1.5 In die Präsentation wird in der Regel nur eingegriffen, wenn die verfügbare Zeit um mehr als eine Minute überschritten wird
- 1.6 An die Präsentation schließt ein etwa zehnminütiges Prüfungsgespräch an, dessen Gegenstand sich auf die präsentierten Inhalte und deren Umfeld bezieht. Ebenfalls soll eine kontextbezogene Ausweitung über die Lehrplaneinheit hinaus stattfinden, aus der das Thema der Präsentation stammt. Der Prüfling soll im Verlauf des Prüfungsgesprächs u.a. den Beweis stellen, dass die präsentierten Inhalte verstanden wurden.

2. Prüfungsorganisation

- 2.1 Der Schüler legt vor den Pfingstferien (genauer Termin wird per Aushang bekanntgegeben und auf dem zu verwendenden Formular ausgedruckt) vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachkraft schriftlich vor. Die Fachlehrer sammeln die Themenvorschläge ein und tragen Ihre Kontaktdaten ein, damit der Fachausschussvorsitzende unserer Partnerschule gegebenenfalls Rücksprache halten kann.
- 2.2 Werden die Themen nicht fristgerecht eingereicht, stellt der Fachlehrer 4 Themen.
- 2.3 Die Bekanntgabe des ausgewählten Themas erfolgt im Rahmen der Zeugnisausgabe für das letzte Kurshalbjahr und der Bekanntgabe der Abiturergebnisse aus der schriftlichen Prüfung ca. 1 Woche vor der mündlichen Prüfung (Der genaue Termin ist dem ständigen Aushang zu entnehmen)
- 2.4 Die Tischvorlage muss vom Prüfling zur Prüfung dem Prüfungsausschuss in vierfacher Ausfertigung vorgelegt werden. Eine schriftliche Dokumentation der Präsentation (incl. Handzettel) muss am Ende der Prüfung abgegeben werden und wird dem Protokoll beigelegt. Es empfiehlt sich im Hinblick auf mögliche technische Probleme zusätzlich 3 Ausdrucke verwendeter Powerpoint- oder Projektor-Folien usw. bereitzuhalten.

3. Notenfindung

Die Benotung der mündlichen Prüfungsleistung muss die fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen des Prüflings berücksichtigen. Beide Prüfungsteile werden als Ganzes bewertet – eine gelungene Präsentation kann durch das anschließende Kolloquium stark in ihrer Wertigkeit verlieren, wenn sich herausstellt, dass der Schüler das Vorgetragene fachlich nicht verstanden hat. Die Note ist vor allem eine Fachnote, d.h. wenn die Fachkompetenz mit „nicht ausreichend“ (≤ 04 Punkte) bewertet wird, kann auch die gesamte Prüfung nicht mit „ausreichend“ (05 Punkte oder ggf. besser) bewertet werden.